

Anpassung der Schulordnung ab dem 1. Februar 2018

Punkt 8 wird angepasst:

«Handys und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind **auf dem ganzen Schulareal nicht sichtbar und nicht hörbar.** Bei Missachten der Regel wird das Gerät ohne Vorwarnung eingezogen und von der Schulleitung für mindestens 24 Stunden verwahrt. Das Gerät kann nur von den Eltern zu Bürozeiten und nach Voranmeldung bei der Schulleitung abgeholt werden.

Diese Regelung gilt für folgende Zeiten:

07:30 Uhr bis 12:15 und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

In der Mittagszeit (12:15 Uhr-13:30 Uhr) dürfen die SuS die Geräte im Klassenzimmer, im Aufenthaltsraum und im Freien benutzen. Sie halten sich dabei an die Cyber-Charta der Schule.

Lehrpersonen können die Geräte für Unterrichtszwecke nach Vorankündigung erlauben.»

Die Cyber-Charta wird im Klassenrat besprochen und von allen Schülerinnen und Schülern unterzeichnet.

Frutigen, 29. Januar 2018



M. Zaugg, Schulleiter